

NEWSLETTER 08|2018

Berlin, den 14. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

AUS DER EAF-ARBEIT	2
Auch arme Familien brauchen Entlastung!	2
Stellungnahme der eaf	2
Sitzung des Präsidiums	2
Sitzung des Beirates	2
Arbeitstreffen der Landesarbeitskreise	3
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	4
Europa à la carte! Was essen wir morgen?	4
„Alle Beschäftigten im Blick – Fachkräfte sichern mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik“	4
Jahrestagung der deutschsprachigen Religionspädagoginnen	4
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	5
Bundesrat zu Angaben im Geburtenregister	5
Bundesrat billigt Brückenteilzeit	5
Bundesrat stimmt Familienentlastungsgesetz zu	5
Bundesrat stimmt Gute-Kita-Gesetz zu, fordert aber eine dauerhafte Bundesbeteiligung	6
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	7
Kryokonservierung nicht nur bei Krebs	7
Anspruch auf Leistung aus Teilhabepaket	8
Anträge auf Baukindergeld	8
Familienplitting kostet Milliarden	8
Start der neuen Kampagne zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	8
THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	9
Wechsel von Lebenspartnerschaft in Ehe	9
Änderungen am Pflegeprogramm gefordert	9
Kinderrechte ins Grundgesetz: Ermutigender Rückenwind aus Hessen	10
Anwendung von Keimbahneingriffen derzeit ethisch nicht vertretbar	10
EKD veröffentlicht Beitrag zur Debatte um Nichtinvasive Pränataldiagnostik	11
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	13
Infoletter Demografische Forschung aus erster Hand	13
15. EKD –Synode Würzburg: „Sexualisierte Gewalt“	13
„Einschnitt im Leben unserer Kirche“	13
„Zivilgesellschaft braucht Streitkultur“	13
Materialien zum Umgang mit Rechtstextremismus und -populismus	14
Kurstermine 2019 zum/zur Elternbegleiter*in	14
IMPRESSUM	15

AUS DER EAF-ARBEIT



Auch arme Familien brauchen Entlastung!

PM der eaf vom 7.11.2018

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_229/181107_familientlastung_kinderarmut.pdf

Stellungnahme der eaf

Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_230/181127_stn_stafamg.pdf

Sitzung des Präsidiums

Das Präsidium hat am 23. November getagt und sich u. a. mit dem Thema der Jahrestagung 2019 befasst. Ein Stimmungsbild auf der Mitgliederversammlung ergab eine große Mehrheit für "Familie als Ganzes". Es sollen also nicht einzelne Mitgliedergruppen (wie z. B. Kinder) speziell in den Blick genommen werden, sondern Familie als Gruppe unter Berücksichtigung der vorfindlichen Vielfalt von Familienformen. Dies soll am Beispiel Gesundheit als thematischer Fokus geschehen. Außerdem wurde beraten, wie mit dem Wunsch nach einem abgestimmten Umgang mit der AfD umzugehen ist. Dazu soll ein kurzer Text entstehen, mit dem vor allem auf die vorhersehbaren Gelegenheiten, Kontakt mit AfD-Abgeordneten und dem Umgang mit ihnen auf Veranstaltungen, eingegangen werden soll.

Der Auftrag der Mitgliederversammlung "Familie verschwindet aus der politischen Kommunikation, insbesondere aus den Wahlprogrammen" wurde ebenfalls überprüft. Das Präsidium kann nach cursorischer Durchsicht der Wahlprogramme der Bundestagswahl 2017 sowie der Landtagswahlen in Bayern und Hessen 2018 dieser Aussage nicht folgen. Familie ist vielmehr teilweise prominent in eigenen Kapiteln erwähnt. Eine Gegenstrategie, wie auf der Mitgliederversammlung angemahnt, ist daher nicht erforderlich.

Sitzung des Beirates

24.11.2018

Der Beirat beschäftigte sich weiter mit dem Themenkreis Reproduktionsmedizin und Kindeswohl. Es wurden inhaltliche Fragen erörtert und beraten, wie der Beirat zu einer eaf Positionierung kommt.

Arbeitstreffen der Landesarbeitskreise

Geschäftsführende und Vorstände aus den eaf Landesarbeitskreisen trafen sich zum Arbeitstreffen am 29.-30. November 2018 in Berlin

Geplant war eine Gesprächsrunde zu aktuellen Themen mit dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wegen Veränderung der Tagesordnung des Bundestages mit namentlicher Abstimmung wurde diese sehr kurzfristig abgesagt. Stattdessen wurden die kürzlich herausgegebenen Stellungnahmen der eaf vorgestellt. Die Bundestutorin Hanna Lorenzen führte am zweiten Tag in ein lebendiges Gespräch zum Thema „Generation Y“ ein.



Geschäftsführende aus eaf Landesarbeitskreisen und Personen aus einigen Vorständen der LAK's beim Arbeitstreffen 2018, Foto: K. Pfuhl

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



Europa à la carte! Was essen wir morgen?

19. Januar 2019, 15:00–18:00 Uhr Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus

Erhalten, was uns erhält: wie produzieren und konsumieren wir in Zukunft gutes Essen für alle? Was essen wir in Zeiten des Klimawandels? Wie muss sich dafür die deutsche Agrarpolitik verändern – auch auf europäischer Ebene? Wie verbinden wir die Bäuerinnen und Bauern auf dem Land mit den Konsumentinnen in der Stadt?

>>><https://www.gruene-bundestag.de/anmeldungen/online-anmeldungen/konferenz-igw-2019.html>

„Alle Beschäftigten im Blick – Fachkräfte sichern mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik“

31.01.2019, 10:00 Uhr | ERGO Group AG ERGO-Platz 2 40198 Düsseldorf Raum Berlin

Im Projekt „Lebensphasenorientierte Personalpolitik – Unternehmenslernen bei komplexen sozialen Innovationen“ haben wir zusammen mit vier Unternehmen an der Einführung und Weiterentwicklung einer Personalpolitik gearbeitet, die sowohl den unternehmerischen Interessen als auch den Bedürfnissen der Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Lebensphasen gerecht wird. Ziel der lebensphasenorientierten Personalpolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens und die Work-Life-Balance der Belegschaft zu erhalten.

Den Kern des Projektes bildeten Lernpartnerschaften zwischen großen und mittelständischen Unternehmen, bei denen vor allem die mittlere Führungsebene bei der Entwicklung und Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik einbezogen wird. Die Methode des Lernens im Tandem, die sogenannten Unternehmens-Lernpartnerschaften, erweist sich als sinnvoll – besonders, wenn es darum geht, in Sachen Personalpolitik voneinander zu lernen.

>>><http://www.ffp.de/reader-de/projekt-abschluss-ffp-laedt-ein-zur-fachtagung.html>

Kontakt: Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik

E-Mail: Corinna.Schein@ffp.de www.ffp.de

Jahrestagung der deutschsprachigen Religionspädagoginnen

Die Jahrestagung der deutschsprachigen Religionspädagoginnen in der ESWTR findet zum Thema „Zukünftige Herausforderungen für den Religionsunterricht aus christlicher und islamischer Perspektive“ vom 8. bis 10. Februar 2019 in Mainz statt. Interessierte sind willkommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Anabelle Pithan beim Comenius-Institut:

>>><http://www.eswtr.org/en/arbeitsgruppen/religionspaedagoginnen>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



Bundesrat zu Angaben im Geburtenregister

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober dieses Jahres keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" (19/4669) erhoben. Dies geht aus der als Unterrichtung vorliegenden Stellungnahme des Bundesrates (19/5422) zu dem Regierungsentwurf hervor. Danach soll bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen künftig neben den Angaben "weiblich" und "männlich" oder der "Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe" auch die Bezeichnung "divers" gewählt werden können, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

Quelle: NI Bundesrat vom 5.11.2018

Bundesrat billigt Brückenteilzeit

Die Reduzierung der Arbeitszeit wird ab 2019 leichter sein: Der Bundesrat hat am 23. November 2018 die Einführung der Brückenteilzeit gebilligt. Sie ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben, ihre Arbeitszeit für ein bis fünf Jahre zu reduzieren.

Rückkehr zur Vollzeit garantiert

Besondere Gründe wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen müssen die Beschäftigten für die Brückenteilzeit nicht geltend machen. Voraussetzung ist allerdings, dass ihr Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und keine schwerwiegenden betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Nach Ablauf der Befristung haben die Betroffenen einen Anspruch, auf ihren Vollzeitjob zurückzukehren.

Zumutbarkeitsgrenze für Betriebe mit mehr als 45 Arbeitnehmern

Um Arbeitgeber kleinerer Betriebe mit bis zu 45 Beschäftigten nicht zu überfordern, gilt der Anspruch dort nicht. Betriebe zwischen 46 und 200 Arbeitnehmern entlastet eine Zumutbarkeitsgrenze: Sie müssen nur jedem 15. Beschäftigten die befristete Teilzeit gewähren. Außerdem regelt das Gesetz die Verlängerung der Arbeitszeit von sonstigen Teilzeitbeschäftigten.

Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten

Das Gesetz kann nun vom Bundespräsidenten unterzeichnet und dann im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Laut Gesetzestext soll es einen Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Die Bundesregierung rechnet mit dem 1. Januar 2019.

Quelle: NI Plenarsitzung des Bundesrates am 23.11.2018

Bundesrat stimmt Familienentlastungsgesetz zu

973. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2018

Der Bundesrat hat am 23. November 2018 dem rund 10 Milliarden starken Paket zur Entlastung der Familien zugestimmt. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden überwiegend im kommenden Jahr in Kraft treten.

Mehr Kindergeld ab Juli 2019

Hierzu zählt unter anderem die Anhebung des Kindergeldes ab Juli 2019 um zehn Euro pro Kind und Monat. Für das erste und zweite Kind beträgt es dann 204 Euro, für das dritte 210 und für das vierte und jedes weitere Kind 235 Euro monatlich. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird angepasst – er steigt ab 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 um jeweils 192 Euro.

Grundfreibetrag wird erhöht

Ebenfalls steuermindernd wirkt sich die Erhöhung des Grundfreibetrags aus. Von derzeit 9000 Euro jährlich steigt dieser im nächsten Jahr auf 9168 Euro an, 2020 dann auf 9408 Euro. Erst ab dieser Grenze muss das Einkommen versteuert werden.

Ausgleich der kalten Progression

Eine weitere Maßnahme ist der Ausgleich der kalten Progression, also des Effektes, wonach Einkommenssteigerungen im Falle einer Inflation durch den progressiven Steuersatz mitunter aufgezehrt werden. Um diese schleichende Steuererhöhung künftig zu verhindern, werden die Eckwerte bei der Einkommenssteuer ab Januar 2019 entsprechend der Inflation verschoben. Für 2019 setzt das Gesetz eine Inflationsrate von 1,84 Prozent, für 2020 eine von 1,95 Prozent an.

Verkündung und Inkrafttreten

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt. Danach kann es im Bundesgesetzblatt verkündet und wie geplant in weiten Teilen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Quelle: NL Plenarsitzung des Bundesrates am 23.11.2018

Bundesrat stimmt Gute-Kita-Gesetz zu, fordert aber eine dauerhafte Bundesbeteiligung

Qualität der Kitas ist damit beschlossene Sache. | Dauerhafte Bundesbeteiligung spätestens 2020 regeln

In einer begleitenden EntschlieÙung fordern die Länder, dass sich der Bund langfristig finanziell an der Verbesserung der Qualität der Kitas beteiligt. Mit der vorgesehenen Befristung bliebe das Gesetz hinter den Erwartungen der Länder zurück. Um dennoch eine zügige Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten zu ermöglichen, hätte der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Die Bundesregierung solle aber spätestens 2020 die dauerhafte Bundesbeteiligung regeln, um die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht zu gefährden.

5,5 Milliarden zur Verbesserung der Qualität

Laut Gesetz stellt der Bund den Ländern bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, die vor allem in gute Betreuungsschlüssel, vielfältige pädagogische Angebote und die Qualifizierung der Fachkräfte fließen sollen. Außerdem ist es künftig bundesweit Pflicht, die Kitagebühren zu staffeln.

Änderungen des Bundestages

Entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf ist es nach dem Bundestagsbeschluss nicht mehr zwingend, dass Kitagebühren nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt werden. Auch die Anzahl der Kinder und die tägliche Betreuungszeit des Kindes können Kriterien für die Staffelung sein.

Kostenfreie Kita-Plätze sind nachrangig

Außerdem hat der Bundestag klargestellt, dass das Geld vor allem in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität fließen soll. Zwar darf es zusätzlich auch zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren herangezogen werden. Die Verbesserung der Qualität hat jedoch Vorrang.

Länder entscheiden über notwendige Maßnahmen

Damit das Geld dort ankommt, wo es benötigt wird, sollen die Länder selbst entscheiden, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Hierfür müssen sie mit dem Bund individuelle Verträge schließen. Erst wenn alle 16 Länder entsprechende Verträge abgeschlossen haben, wird das Geld ausgezahlt.

Verkündung und Inkrafttreten

Der Bundespräsident muss das Gesetz noch unterzeichnen, bevor es im Bundesgesetzblatt verkündet wird. Es soll überwiegend am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Die Entschließung des Bundesrates wird nun an die Bundesregierung weitergeleitet. Diese entscheidet, ob sie das Anliegen der Länder aufgreift. Feste Fristen gelten hierbei nicht.

Quelle: NL Plenarsitzung des Bundesrates am 14.12.2018

Die eaf hat zum Referentenentwurf zu diesem Gute Kita-Gesetz eine Stellungnahme veröffentlicht:
>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_218/180802_stn_kiqueg_final.pdf

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kryokonservierung nicht nur bei Krebs

Der im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehene Anspruch auf eine sogenannte Kryokonservierung von Keimzellen ist nicht auf Krebserkrankungen beschränkt. Vielmehr besteht der Leistungsanspruch bei allen Erkrankungen, bei denen eine Behandlung mittels einer keimzellschädigenden Therapie notwendig erscheint, "um eine spätere medizinische Maßnahme zur Herbeiführung einer Schwangerschaft vornehmen zu können", heißt es in der Antwort (19/5015) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/4598) der FDP-Fraktion.

Bei der Kryokonservierung werden Ei- oder Spermazellen tiefgefroren und können später bei einer künstlichen Befruchtung verwendet werden. So kann für Patienten, die etwa wegen einer Krebsbehandlung ihre Fruchtbarkeit verlieren, die Fortpflanzungsfähigkeit erhalten werden.

Die Kostenübernahme für eine Kryokonservierung sowie eine spätere künstliche Befruchtung ist an bestimmte Altersgrenzen gebunden.

Quelle: hib Nr.798 vom 24.10.2018

Anspruch auf Leistung aus Teilhabepaket

Im Mai dieses Jahres haben 583.000 Menschen nach den Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen festgestellten Anspruch auf mindestens eine Leistungsart aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gehabt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (19/5222) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/4303) hervor. Danach hatten im Mai 2015 noch "480.000 Personen im SGB II" einen solchen Anspruch.

Quelle: >>><https://www.bundestag.de/presse/hib/-/575996> gesehen am 11.12.2018 um 9.31 Uhr

Anträge auf Baukindergeld

Die Zahl der Anträge auf Baukindergeld ist in den ersten fünf Wochen seit dem Programmstart deutlich zurückgegangen. Wie aus der Antwort (19/5479) auf eine Kleine Anfrage (19/4697) der FDP-Fraktion hervorgeht, sind in der ersten Woche (Kalenderwoche 38) 9.574 Anträge eingegangen, in der zweiten Woche waren es knapp 5.500, in der fünften Woche dann noch 2.810 Anträge. Insgesamt sind bis 19. Oktober 2018 den Angaben zufolge 24.399 Anträge auf Baukindergeld eingegangen. Die meisten davon kamen von Familien mit einem oder zwei Kindern.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass insgesamt etwa 550.000 Familien Baukindergeld erhalten könnten. Für den Zeitraum von 2018 bis 2021 werde mit Ausgaben in Höhe von 2,7 Milliarden Euro gerechnet.

Quelle: hib Nr. 885 vom 19. 11.2018

Familienplitting kostet Milliarden

Die Einführung eines steuerlichen Familienplittings würde je nach Modellvariante zu Steuermindereinnahmen von 21,6 bis 67,3 Milliarden Euro im Jahr führen. Dies geht aus Berechnungen in einer Antwort der Bundesregierung (19/5650) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/5233) hervor. Beim Familienplitting würde es einen Splittingfaktor nicht nur für Eltern, sondern auch für Kinder gegeben.

Quelle: hib Nr. 917 vom 27.11.1028

Start der neuen Kampagne zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey am 20.11.2018 die „Kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“. Erstellt wurde die Auswertung durch das Bundeskriminalamt. Außerdem stellte sie die neue Kampagne zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vor.

Die Auswertung wurde gegenüber den beiden Vorjahren erweitert und an die neue Gesetzeslage angepasst. Die Zahlen zeigen, in welchem Umfang und mit welchen Ausprägungen versuchte und vollendete Gewalt in Paarbeziehungen bei der Polizei in 2017 bekannt geworden sind. Deutlich wird, in welcher Beziehung Täter und Opfer zueinander stehen und welche Delikte passiert sind. [...]

Im Jahr 2017 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 138.893 Personen Opfer versuchter und vollendeter Taten. Zu den Delikten gehören Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution. Insgesamt waren 113.965 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen. Die Auswertung des BKA zeigt: Es sind zu über 82 Prozent Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Fast die Hälfte (49,1 Prozent) von ihnen lebte in einem Haushalt mit dem Tatverdächtigen. Die gesamte Auswertung finden Sie hier: >>>https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

Quelle: PM BMFSFJ vom 20.11.2018

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Wechsel von Lebenspartnerschaft in Ehe

Die einheitliche Umsetzung von Lebenspartnerschaften in Ehen soll ein Gesetz zur Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes gewährleisten, dessen Entwurf die Bundesregierung vorgelegt hat (19/4670). Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz) am 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaften mehr begründen, sie können jedoch eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Diese gesetzlichen Neuregelungen bedürfen dem Entwurf zufolge konzeptioneller Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht sowie im Internationalen Privatrecht. Zusätzlich seien weitere personenstandsrechtliche Regelungen erforderlich. Der Entwurf stelle klar, dass es sich bei der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe um eine Form der Eheschließung handelt und dass durch die Umwandlung die bisherige rechtliche Beziehung der Partner in umgewandelter Form fortgesetzt wird. Außerdem werde klargestellt, dass künftige Regelungen, die sich auf Ehe und Ehegatten beziehen, auch für nicht umgewandelte und daher als solche fortbestehende Lebenspartnerschaften und für Lebenspartner gelten, falls nicht etwas anderes geregelt ist.

Quelle: hib Nr. 721 vom 4.10.2018

Änderungen am Pflegeprogramm gefordert

Der Bundesrat fordert zahlreiche Änderungen am Entwurf der Bundesregierung für ein Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (19/4453). Die meisten Vorschläge werden abgelehnt, in einigen Fällen wird eine Prüfung zugesagt, wie aus der Unterrichtung (19/4729) der Bundesregierung hervorgeht. Der Bundesrat will unter anderem, dass an dem Pflegezuschlag für Krankenhäuser in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr festgehalten wird. Derzeit ist vorgesehen, den Zuschlag ab 2020 zu streichen. Die Länderkammer befürchtet, in der Folge könnten ungewollte Finanzierungslücken entstehen, die in anderen Bereichen der Krankenhäuser die Personallage beeinträchtigen.

Die Bundesregierung will nun prüfen, ob neben der Einführung des Pflegebudgets auf den gänzlichen Wegfall des Pflegezuschlags verzichtet werden kann.

Es soll auch geprüft werden, inwieweit Maßnahmen zur Verbesserung der Hebammenbetreuung bei Geburten im Krankenhaus gefördert werden können. Zudem wird geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte in Rehabilitationseinrichtungen sowie der Einrichtungen selbst erforderlich sind.

Bei weiteren zu prüfenden Änderungen geht es unter anderem um Regelungen im Zusammenhang mit dem fortgeführten Krankenhausstrukturfonds, die Kontrolle intensivpflegerischer Leistungen, die bessere Vergütung ambulanter Pflegedienste sowie bestehende pflegeentlastende Maßnahmen, die im Pflegebudget erhöhend berücksichtigt werden sollen. Der Gesetzentwurf ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

Quelle: hib Nr. 738 vom 9.10.2018

Kinderrechte ins Grundgesetz: Ermutigender Rückenwind aus Hessen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert die Bundesregierung anlässlich des Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November auf, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zügig voranzutreiben. „Wir sind davon überzeugt, dass eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz Kinder als Träger eigener Rechte stärkt und die Beachtung ihrer Interessen in Justiz und Verwaltung verbessert“, so Claudia Kittel; Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Über die Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag ausarbeiten soll. Kittel: „Für die Arbeit an einem Formulierungsvorschlag empfiehlt sich der Blick nach Hessen. Denn der Vorschlag zur Änderung der Hessischen Verfassung greift die drei kinderrechtlichen Dimensionen Schutz, Förderung und Beteiligung uneingeschränkt auf und kann insofern als Vorbild dienen.“ Er stieß auf breite Akzeptanz und wurde von knapp 90 Prozent der Wählerinnen und Wähler in einer Volksabstimmung am 28. Oktober unterstützt. Hessen wird damit als 15. Bundesland die Kinderrechte in seiner Landesverfassung festschreiben.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. 196 Staaten haben die Konvention bisher ratifiziert, darunter auch Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) vom 19.11.2018

Anwendung von Keimbahneingriffen derzeit ethisch nicht vertretbar

Die am 26.11.2018 von dem chinesischen Forscher Jiankui He behauptete Geburt zweier mittels Keimbahneingriffs genetisch veränderter Mädchen stellt nach Auffassung des Deutschen Ethikrates eine ernste Verletzung ethischer Verpflichtungen dar.

Der auch als Genome-Editing bezeichnete Einsatz neuer gentechnischer Methoden wie CRISPR/Cas9 an Embryonen oder Keimbahnzellen kann Gene dauerhaft und potenziell in allen Körperzellen verändern. Die Veränderung wird auch an spätere Nachkommen vererbt. Bislang wurden solche Keimbahneingriffe allerdings nur in Tierversuchen und – im Ausland – auch in Experimenten mit menschlichen Embryonen vorgenommen.

Nach eigenen Angaben gegenüber der Nachrichtenagentur Associated Press hat Jiankui He von der Southern University of Science and Technology in Shenzhen (China) die Technik nun an Embryonen angewandt, die sich anschließend bis zur Geburt weiterentwickelten. Ziel des Eingriffs war die Veränderung eines Gens für einen Rezeptor im Immunsystem, die Schutz vor einer HIV-Infektion verleihen kann.

Bislang war eine klinische Anwendung des Genome-Editings an menschlichen Embryonen international einhellig allein aus Sicherheitsgründen klar abgelehnt worden, da die Technik noch nicht weit genug entwickelt ist, um eine ausreichend sichere und effektive Wirkung des Eingriffs in allen angesteuerten Zellen des sich entwickelnden Organismus zu gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es erheblichen ethischen und gesellschaftlichen Klärungsbedarf, ob und unter welchen Umständen Eingriffe in die menschliche Keimbahn überhaupt zu rechtfertigen sind. Der Deutsche Ethikrat hatte zu diesem Thema im Dezember 2017 in einer Ad-hoc-Empfehlung einen globalen politischen Diskurs und eine internationale Regulierung gefordert. Derzeit erarbeitet der Rat eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema. [...]

Die Medizinethikerin Alena Buyx, Sprecherin der mit dem Thema Keimbahneingriffe befassten Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates, kritisiert das Vorgehen ebenfalls: „Eine derart vorschnelle Anwendung widerspricht allen etablierten Maßstäben der Forschungsethik. Die gesundheitlichen Risiken für die so behandelten Mädchen konnten nicht ausreichend abgewogen werden. Zudem scheint auch noch unklar, ob die Eltern überhaupt wahrheitsgetreu aufgeklärt wurden, in welche Studie sie einwilligen.“

Die Veröffentlichung der behaupteten Forschungsergebnisse in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift steht noch aus. Der Deutsche Ethikrat wird seine Stellungnahme zum Thema Keimbahneingriffe mit ethischen Analysen möglicher Anwendungsszenarien voraussichtlich in der ersten Hälfte 2019 veröffentlichen. Quelle: NI Deutscher Ethikrat am 26.11.2018

EKD veröffentlicht Beitrag zur Debatte um Nichtinvasive Pränataldiagnostik

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) spricht sich dafür aus, Maßnahmen der Nichtinvasiven Pränataldiagnostik bei Risikoschwangerschaften umfassend in die gesellschaftliche Verantwortung einzubetten. Dazu plädiert sie dafür, diese Form der Pränataldiagnostik künftig in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen und zugleich das Angebot einer umfassenden ethischen und psychosozialen Beratung als Bestandteil der gemeinschaftlich finanzierten Mutterschaftsvorsorge vorzusehen. So soll Schwangeren ermöglicht werden, eine

eigenständige, abgewogene Entscheidung treffen zu können, unabhängig von finanziellen Erwägungen oder medizinischen Risiken. Die Kosten einer solchen Beratung, die die besondere Verantwortung der Gesellschaft für den Lebensschutz zum Ausdruck bringen soll, sind ebenfalls von der Gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen.

Zu dieser Empfehlung kommt die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD unter dem Vorsitz von Reiner Anselm in ihrem am 2. November 2018 veröffentlichten Text „Nichtinvasive Pränataldiagnostik – Ein evangelischer Beitrag zur ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung“. Der Rat der EKD unter dem Vorsitz von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm hat sich die Empfehlung und ihre ethische Begründung zu eigen gemacht.

Frauen, die eine Pränataldiagnostik durchführen lassen wollen, sollen nicht länger auf Fruchtwasseruntersuchungen angewiesen sein, die nicht selten zu medizinischen Komplikationen führen und das Leben des Fötus gefährden. Zugleich aber soll die Mutter bzw. sollen die Eltern im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen früh auf die Möglichkeit einer ethischen Beratung hingewiesen werden. Auf diese Weise sollen Schwangere die Möglichkeit erhalten, sich unabhängig von der gynäkologischen Betreuung über die Konsequenzen einer solchen Diagnostik klar zu werden, Ängste und Sorgen zu äußern, von Unterstützungsmaßnahmen zu erfahren und eine abgewogene Entscheidung zu treffen.

Die Kammer tritt mit dieser Empfehlung der Annahme entgegen, dass eine Pränataldiagnostik eine erlaubte oder gar sozial erwünschte Praxis sei, die Geburt von Kindern mit bestimmten Merkmalen, in der Regel Trisomien, zu verhindern. Eine durch das Solidarsystem der Gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Beratungsleistung verdeutlicht, dass eine Entscheidung zur Nutzung dieser diagnostischen Maßnahme von der Mutter bzw. den Eltern getroffen werden muss, diese Entscheidung jedoch in einem gesellschaftlichen Kontext stattfindet, in dem Leben geschützt werden muss. „Wir möchten den betroffenen Schwangeren die Möglichkeit geben, dass sie eine informierte, verantwortliche und für ihre jeweilige Situation angemessene Entscheidung treffen können. Verantwortlich bedeutet dabei, auch die gesellschaftlichen Auswirkungen, insbesondere für geborene Menschen mit Behinderungen mitzubedenken“, betont Reiner Anselm.

Die EKD begrüßt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der über die Aufnahme der Nichtinvasiven Pränataldiagnostik in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen entscheiden wird, zu einem gesellschaftlichen Diskurs über diese Frage aufgerufen hat und sieht diese Empfehlung als ihren Beitrag zu diesem Diskurs.

Die Stellungnahme steht unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/NIPD-2018.pdf zum Download zur Verfügung. Quelle: PM der EKD vom 2.11.2018

NÜTZLICHE INFORMATIONEN



Infoletter Demografische Forschung aus erster Hand

Die Themen der aktuellen Ausgabe:

Wie lang ist ein Arbeitsleben? Ökonomische Krise hat die erwartete Lebensarbeitszeit in Spanien stark schrumpfen lassen

Das Recht zur Sorge. Getrennt lebende Väter, die das Sorgerecht haben, sehen ihr Kind häufiger
Die dritte Phase. Enkelkinder betreuen oder weiter arbeiten? Studie untersucht die Aktivitätsmuster von Rentnern

Der Infoletter erscheint viermal jährlich und ist sowohl als elektronische wie auch als Druckversion erhältlich. Der Bezug ist kostenlos.

Quelle: >>><https://www.demografische-forschung.org/>

15. EKD –Synode Würzburg: „Sexualisierte Gewalt“:

EKD bittet um Vergebung und verspricht Aufklärung

Der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, hat Opfer von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche um Vergebung gebeten und weitere Aufklärung versprochen. „Wir müssen weitere Konsequenzen ziehen, noch intensiver an Präventionskonzepten und zielgenauer Aufarbeitung arbeiten“, sagte der bayerische Landesbischof zum Auftakt der Synodentagung der EKD in Würzburg.

>>><https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc6495ms1703.html>

Quelle: EKD NI vom 12.11.2018

„Einschnitt im Leben unserer Kirche“

Konzentrierte Stille im Saal, als die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs dem Synodenplenum ihren Bericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche vorträgt. Erschütterte, beschämte Reaktionen danach. Das Thema ist angekommen in der Synode der EKD und soll bundesweit verankert werden im Alltag evangelischer Kirchen. „Keine Landeskirche kann hinter diesen Stand der Verabredungen zurück“, sagte Synodenpräses Irmgard Schwaetzer.

>>><https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc6639ms1723.html>

Quelle: EKD NI vom 14.11.2018

„Zivilgesellschaft braucht Streitkultur“

Ausgabe 4/2018 der Zeitschrift forum erwachsenenbildung ist im Waxmann Verlag erschienen. Demokratie ist nicht mehr selbstverständlich. Sie gerät zwischen die Räder von Polarisierung, Populismus und Feindseligkeit. Die Zeiten eines breiten gesellschaftlichen Konsenses und einer Bereitschaft, diesen Konsens miteinander zu suchen und herzustellen und gleichzeitig gesellschaftliche Ambivalenzen auszuhalten, sind vorbei. Diskreditierungen des politischen Gegners und ganzer gesellschaftlicher Gruppen sind keine Seltenheit mehr und werden verstärkt durch Fake-News und Online-Hate-Speech.

Die Erwachsenenbildung muss sich dieser Herausforderung stellen und sich deutlicher für Streitkultur, öffentliche Verantwortung und Menschenwürde einsetzen: Wie kann man auch bei kontroversen Themen im Gespräch bleiben und nicht den Anfeindungen und der Intoleranz das Feld überlassen? Wie ist umzugehen mit Hate-Speech und Aggressionen im Netz? Wie kann vermieden werden, dass gerade jene Gruppen verprellt werden, die am stärksten mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen konfrontiert sind? Diese und weitere Fragen werden in der aktuellen Ausgabe der forum Erwachsenenbildung diskutiert und beantwortet.

Folgende Beiträge sind für Sie kostenfrei:

C. Boeser-Schnebel / R. Jachertz: Wir brauchen mehr Streit. Argumentationstraining gegen Politikverdrossenheit: https://www.waxmann.com/index.php?elD=download&tid_artikel=ART102552&tuid=frei

P. Schickert / S. Feustel: Politische Streitkultur in Quartieren und Gemeinden entwickeln: https://www.waxmann.com/index.php?elD=download&tid_artikel=ART102549&tuid=frei

[>>>Inhaltsverzeichnis](#) [>>>Editorial](#) [>>>Veranstaltungstipps](#) [>>>Publikationen](#) [>>>Filmtipps](#)

Bitte beachten Sie: Ab sofort sind alle Artikel der Ausgaben 1/15 „Demografisch gesehen“, 2/15 „Diskriminierung auf der Spur“, 3/15 „Bilder, die bewegen“ und 4/15 „Praxiswissen entwickeln“ für Sie als Service zum kostenlosen Download freigeschaltet.

Materialien zum Umgang mit Rechtstextremismus und -populismus

Im Rahmen der eaf-Jahrestagung am 21. September wurde auf der Mitgliederversammlung der Wunsch nach einer Übersicht mit „Materialien zum Umgang mit Rechtstextremismus und -Populismus“ geäußert. Wir freuen uns, dass wir Ihnen heute eine von uns zusammengestellte Arbeitshilfe zusenden können und hoffen, dass Sie die eine oder andere Anregung finden.

[>>>https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Umgang_mit_Rechtstextremismus_final.pdf](https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Umgang_mit_Rechtstextremismus_final.pdf)

Kurstermine 2019 zum/zur Elternbegleiter*in

Die Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms Elternchance II ist bis zum 31.12.2020 verlängert worden.

Die ersten Kurstermine in 2019 für die Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter*in sind online

Sie finden alle Kurse unter: [>>>https://www.eaf-bund.de/familienbildung/ueber_uns/Elternchance_II](https://www.eaf-bund.de/familienbildung/ueber_uns/Elternchance_II) und können sich anmelden unter:

Bewerbungsserver: [>>>www.bewerbung-elternbegleitung.de/konsortium](https://www.bewerbung-elternbegleitung.de/konsortium)

Ab Januar 2019 werden Termine in weiteren Bundesländern veröffentlicht.

Impressum

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2018

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freut sich Esther-Marie Ullmann-Goertz.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de und >>><https://www.facebook.com/bund.eaf/> zu finden.